

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Vorstand der GRÜNEN JUGEND München (dort beschlossen am: 10.06.2025)

Titel: **Satzungsänderung: Regelung der Stellvertretung von Ämtern des geschäftsführenden Vorstands**

Antragstext

1 Die Mitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND München möge beschließen, den
2 bestehenden Absatz § 5 (7) der Satzung hinsichtlich der Regelung des
3 geschäftsführenden Vorstands

4 „(7) Der geschäftsführende Vorstand besteht aus zwei Sprecher*innen, die
5 gleichberechtigt sind, der politischen Geschäftsführung und der*dem
6 Schatzmeister*in.“

7 durch die nachfolgende Formulierung an der Stelle des Absatzes § 5 (7) zu
8 ersetzen

9 „(7) Der geschäftsführende Vorstand besteht aus zwei Sprecher*innen, die
10 gleichberechtigt sind, der politischen Geschäftsführung und der*dem
11 Schatzmeister*in. Sprecher*innen vertreten sich gegenseitig.
12 Schatzmeister*in und politische Geschäftsführung sind ihre jeweiligen
13 Stellvertreter*innen“.

Begründung

Der geschäftsführende Vorstand übernimmt in seinen spezifischen Rollen wichtige Aufgaben für das Verbandsgeschehen. Im Falle von Abwesenheiten und Ausfällen erscheint es daher sinnvoll, die Verantwortlichkeiten und Stellvertretungen zu regeln. Der gegenwärtige Vorschlag verankert die gängige Praxis in der Satzung.